



Protokoll der Regierung des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 16. November 2021 / Nr. 834

Referendumsvorlagen aus der Septembersession 2021: Feststellung der Rechtsgültigkeit und Festlegung des Vollzugsbeginns

Auszug an: Departement des Innern / Finanzdepartement / Gesundheitsdepartement
/ St / RELEG (2) / DfPR (2) / PARLD / GSMat

Zugestellt am: 18. November 2021

Unter Bezugnahme auf den Vollzugsbeschluss im Nachgang zur Septembersession 2021 (RRB 2021/698) sowie in Anwendung von Art. 28 und 29 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) beschliesst die Regierung:

1. Nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 5. Oktober bis 15. November 2021 keine Volksabstimmung verlangt wurde, wurden folgende Erlasse am 16. November 2021 rechtsgültig:
 - XI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (22.21.04);
 - II. Nachtrag zum Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (22.21.10);
 - III. Nachtrag zum Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (22.21.11).
2. a) Der II. Nachtrag zum Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie wird ab 23. September 2021 angewendet.

b) Folgende Erlasse werden ab 1. Dezember 2021 angewendet:
 - XI. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung;
 - III. Nachtrag zum Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie.
3. Veröffentlichung von Feststellung der Rechtsgültigkeit sowie Festlegung des Vollzugsbeginns im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung (im Anschluss an die Erlasse).

